



Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung

gemäss Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 4 GWG

Veranstalter

Anlass

Gemeinde **Örtlichkeit**

Datum von bisUhr
 von bisUhr
 von bisUhr

Fassungsvermögen der Wirtschaft:

bis 100 Personen 101-500 Personen 501-1'000 Personen über 1'000 Personen

Werden neben dem Ausschank von Getränken auch Speisen abgegeben? ja nein

Sind unter 18-Jährige zum Anlass zugelassen? ja nein

Falls ja: bitte beachten Sie das Verbot der Abgabe von alkoholischen Getränken (gem. Art. 12 GWG).

Weitere Hinweise bezüglich Umsetzung des Jugendschutzes finden Sie auf: www.jugendschutz-zentral.ch.

Artikel 6, GWG, Voraussetzungen für das Patent und die Bewilligung

- ¹Die Bewilligung wird erteilt, wenn die gesuchstellende Person:
- a) handlungsfähig ist;
 - b) persönlich und in eigener Verantwortung für eine einwandfreie Betriebsführung Gewähr bietet;
 - c) über die notwendigen Räume und Einrichtungen verfügt, die den bau-, gesundheits-, feuer- und verkehrspolizeilichen (Parkplatz usw.) Anforderungen genügen;
 - d) Gewähr bietet, dass vom Betrieb keine für die Nachbarschaft unzumutbaren Einwirkungen ausgehen; insbesondere was die Nachtruhe betrifft.

Die unterzeichnete Person übernimmt die volle Verantwortung für eine gesetzeskonforme Durchführung des obigen Anlasses und ersucht um die erforderliche Bewilligung.

Name Vorname

Strasse Wohnort

Rechnungs-Adresse (falls abweichend):

.....

Geb. Dat. Natel-Nr.

..... E-Mail

Datum Unterschrift

Dieses Gesuch bis **spätestens 10 Tage vor dem Anlass** (Artikel 6 Absatz 3 GWG) zustellen an:

arbeit.migration@ur.ch

Volkswirtschaftsdirektion Uri • Amt für Arbeit und Migration • Klausenstrasse 4 • 6460 Altdorf